

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2018

Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2018

öffentlich

Sitzungsvorlage 52/2018**Verkehrsangelegenheiten;****a) Entscheidung über Antrag dauerhafte Ausweisung der Talstraße als Einbahnstraße****b) Entscheidung über Antrag auf Ausweisung der Klimmerdingenstraße als Einbahnstraße**Sachverhalt:**a) Talstraße = Einbahnstraße!**

Im November 2017 wurde die Talstraße als Einbahnstraße in Ost-West-Richtung ausgewiesen, zunächst als Testphase auf die Dauer von 6 Monaten. Nachdem diese Regelung von den Verkehrsteilnehmern positiv aufgenommen wurde und sich insgesamt bewährt hat, wird vorgeschlagen, bei der Straßenverkehrsbehörde die Anordnung der Einbahnstraßenregelung auf Dauer zu beantragen.

b) Klimmerdingenstraße = Einbahnstraße?

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde beantragt, über die Ausweisung der Klimmerdingenstraße zwischen Lindenweg und Hauptstraße als Einbahnstraße zu beraten.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen müssen im Rahmen einer Verkehrsschau auf ihre Notwendigkeit und Zulässigkeit überprüft und von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Die Verwaltung hat deshalb den Leiter der örtlichen Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt Lauffen a.N., Herrn Volz, um eine Stellungnahme gebeten. Nach Einschätzung von Herrn Volz kann die Einrichtung einer Einbahnstraße grundsätzlich folgende Nebenwirkungen mit sich bringen:

- Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit. Verkehrsteilnehmer müssen nicht mehr mit Gegenverkehr rechnen und fahren schneller.
- Erzeugung von Mehrverkehr. Anwohner, welche über eine Einbahnstraße erschlossen sind, müssen in einer Richtung immer einen Mehrweg in Kauf nehmen.
- Verlagerung des Verkehrs in andere Straßen.

Situation Klimmerdingenstraße:

- Bei der Einrichtung einer Verkehrsführung in südlicher Richtung wird der Abkürzungsverkehr von der Hauptstraße zur Umgehungsstraße unterbunden. Dadurch könnte die Abkürzungsstrecke in entgegengesetzter Richtung aber noch interessanter werden, da mit einem ungehinderten Verkehrsfluss zu rechnen ist.
- Das Fahrbahngefälle im entsprechenden Abschnitt der Klimmerdingenstraße kann zusätzlich dazu beitragen, dass sich die Fahrgeschwindigkeit erhöht.
- Anlieger und Anwohner angrenzender Wohngebiete müssen von Süden kommend einen Mehrweg über die Heilbronner Straße und Lerchenstraße in Kauf nehmen (siehe Anlagen 1-3); automatisch erhöht sich dort der Verkehr.
- Es ist nicht auszuschließen, dass sich über die Lerchenstraße und Klimmerdingenstraße ein Abkürzungsverkehr zur Umgehungsstraße entwickelt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich in der Klimmerdingenstraße Messungen mit dem gemeindeeigenen Verkehrsstatistikgerät durchgeführt (siehe Anlage 4). Sowohl die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit (Vd) als auch die 85%-Geschwindigkeit (V85) liegen bereits jetzt etwas über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Im Falle einer Ausweisung als Einbahnstraße ist damit zu rechnen, dass die Geschwindigkeiten aufgrund des starken Gefälles und des fehlenden Gegenverkehrs zunehmen werden und somit das Ziel, die Klimmerdingenstraße zu beruhigen und vom Verkehr zu entlasten, konterkariert wird.

Beschlussvorschlag:

- a) Bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde soll die dauerhafte Ausweisung der Talstraße als Einbahnstraße beantragt werden.
- b) kann noch nicht formuliert werden.

bg/hz



Anlage 1

Mehrweg für Anwohner der
südlichen
Klimmerdingenstraße

ca. 935 m

ca. 50 m

Anlage 2

Mehrweg für Anwohner
angrenzender Wohngebiete
(z.B. Hofstatt und Im
Lerchenrain)

ca. 310 m

ca. 675 m





Anlage 3

Mehrweg für Anwohner von
Lindenweg und Birkenweg

ca. 630 m

ca. 305 m

